13.02.2019

18. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion CDU

## Masterplan Wohnen II – Modernisierungen fördern, Mieter entlasten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein landeseigenes Programm zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen aufzulegen.

Im Rahmen dieses Programmes sind Modernisierungsmaßnahmen zu fördern, gleichzeitig darf der geförderte Anteil an der Modernisierung nicht auf die Miete umgelegt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30.04.2019 zu berichten.

## Begründung:

Viele Mietpreissteigerungen sind durch Modernisierungsmaßnahmen verursacht. Wenn die Klimaschutzziele erreicht werden sollen, ist jedoch eine energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes erforderlich.

Zudem ist es aufgrund der demografischen Entwicklungen auch zunehmend erforderlich, den Wohnungsbestand altersgerecht umzubauen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass Investitionen in diesem Bereich nicht verhindert werden. Andererseits werden Mieterinnen und Mieter durch aufwendige und teure Modernisierungsmaßnahmen belastet, da die Mieten entsprechend steigen.

Die sozialverträglich wirkende Verringerung der Modernisierungsumlage und die Erschwerung des "Herausmodernisierens" von Mietern, die im Rahmen einer Mietrechtsnovelle auf Bundesebene seit dem 01.01.2019 gelten, werden von der Berliner CDU-Fraktion ausdrücklich gebilligt.

Eine weitere Entlastung von Mieterinnen und Mietern auf Landesebene ist aufgrund der hohen Kosten für Modernisierungen jedoch angezeigt und aufgrund der Entwicklungen am Wohnungsmarkt auch notwendig.

Berlin, 13. Februar 2019

Dregger Gräff Evers und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU